



Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Feldbrunnen-St. Niklaus

Sitzung Nr. 11/2020 vom 21. September 2020

Budget 2021

- a) Budget Bildung
- b) Budget WUK
- c) Investitionsbudget
- d) Budget Erfolgsrechnung 2021
- e) Überarbeiteter Finanzplan 2021 - 2025
- f) Weiteres Vorgehen, Aufträge an FIKO
- g) Diverses

Budget Bildung

Zu diesem Traktandum ist auch wieder Rebekka Vetsch anwesend.

- Es wird gem. RRB keine Teuerung bei den Löhnen budgetiert.
- Kto. Nr. 2120.3104.00 Lehrmittel- und Verbrauchsmaterial: Dem Antrag der FIKO, den Budgetposten auf CHF 10'000 zu kürzen wird nicht entsprochen, da nach wie vor physische Lehrmittel angeschafft werden müssen, bis alle SuS vollständig digital ausgerüstet sind (Übergangszeit). Als Kompromiss wird der Budgetposten auf CHF 12'000 festgesetzt.
- Kto. Nr. 2170.3010.01 Löhne Schulhauswart Stellvertretung: Aufgrund von personellen Änderungen muss mit Mehrkosten gerechnet werden. Dem Antrag der FIKO, den Budgetposten von CHF 7'600 auf CHF 4'000 zu kürzen, wird nicht entsprochen. Die Position beinhaltet gem. tel. Auskunft von Roger Schenker auch die Sommerreinigung. Als Kompromiss wird der Budgetposten auf CHF 6'000 festgesetzt.
- Kto. Nr. 2170.3120.00 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV (Schulhaus): Korrektur neu CHF 17'500 statt 29'000. Budgetposten war gem. FV noch nicht angepasst (Contracting mit regioenergie).
- Kto. Nr. 2203.3612.00 Schulgeld Heilpädagogische Sonderschule: Es laufen Abklärungen, Ausgaben könnten sich ab 2021 erhöhen. Aktuell ist kein Betrag im Budget erfasst.
- Kto. Nr. 2990.3636.00 Beitrag an Volkshochschule: Die FV soll abgeklären, ob dieser Budgetposten noch relevant ist. Keine Zahlung im 2019, Rückerstattung in Form von Gutscheinen 2017 und 2018.

Diverses aus der Schule:

Laptops für SuS/Vereinbarung mit Eltern: Die Schulleitung klärt beim kantonalen Rechtsdienst ab, ob ein Depot verlangt werden kann.

[Nachtrag GS: Gemäss Auskunft der Schulleitung haben die Abklärungen ergeben, dass eine Depotzahlung durch die Eltern nicht zulässig ist.](#)

Budget WUK

apa begrüsst zu diesem Traktandum Markus Stuber, WUK.

Verkehrsplanerische Massnahmen

In kürzerer Vergangenheit gab es auf Gemeindegebiet Unfälle mit Velos. Daraufhin fand eine Begehung statt, um mögliche Massnahmen abzuklären.

Die BPVK hat daraufhin bei BSB eine Grobkostenschätzung in Auftrag gegeben:

Auf mehreren Gemeindestrassen/Knoten will die Gemeinde Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit planen und ausführen. Dazu hat BSB+ Partner eine Grobkostenschätzung vorgenommen (Genauigkeit +/- 30%). Diese beläuft sich auf rund CHF 80'000.

- *Rötistrasse: kleine bauliche Anpassungen der Strasse im Bereich der Torsituation auf der Rötistrasse, Anpassung der Signalisation und Markierungen nach gültigen Richtlinien und Normen beim Eingang in die Tempo 30 Zone.*
- *Verkehrsplanerische Massnahmen der Gehwegverbindung beim ASM-Bahnhof zum Gebäude Frank Buchserstrasse 2 (kleine bauliche Anpassung auf dem Gehweg/Fussverbindung, Montage der Abschränkung bzw. Geländer, notwendige Signalisations- und Markierungsmaßnahmen)*
- *Verkehrsplanerische Massnahmen Kreuzung Gartenmattweg/Gemeinsamer Rad-/Gehweg entlang der Bahnlinie, inkl. mögliche Regimeänderung auf den nebenliegenden Strassen (bauliche Massnahmen auf der Abfahrt Rampe für den Langsamverkehr, Anpassung der Signalisation und Markierung aufgrund der Einführung des Einbahnregimes)*
- *Anpassung der Signalisation beim Bahnübergang Weissensteinweg*
- *Verkehrsplanerische Massnahmen Knoten St. Niklausstrasse/Kirchweg (bauliche Anpassung der Torsituation, Anpassung der Signalisation und Markierung nach gültigen Richtlinien und Normen beim Eingang in Tempo 30 Zone) Signalisationsmassnahmen beim Kircheneingang*
- *Anpassung der Signalisation Steiniggässli (Montage der notwendigen Abschränkungen)*

Diskussion:

Nach kurzer Diskussion wird festgehalten, dass es eigentlich Absicht war, pragmatische und günstige Massnahmen zu finden und sobald wie möglich umzusetzen.

Beschluss:

In der Erfolgsrechnung werden dafür CHF 20'000 budgetiert. apa übernimmt die Koordination der Verkehrsmassnahmen.

Fahrzeuge für Mähen und Wischen:

Die Gemeinde hat aktuell 3 Maschinen: Rasenmäher, Traktor und Wischfahrzeug.

Der Rasenmäher muss ersetzt werden und das Wischfahrzeug Pony ist ein komplexes Allroundfahrzeug, zunehmend reparaturanfällig und anspruchsvoll zu betreiben.

Überlegung der WUK ist, beide Arbeiten mit einem Fahrzeug auszuführen. Vorteile wären u. a. eine einfachere und modernere Handhabung der Maschine wie auch geringere Wartungs- und Betriebskosten.

Dem GR liegt eine Zusammenstellung der jährlichen Betriebskosten für das Wischfahrzeug Pony vor. Diese belaufen sich auf CHF 24'046. Demgegenüber hat die WUK Offerten für verschiedene Varianten eingeholt:

Neuanschaffung Rasenmäher	Jahreskosten inkl. Pony CHF 25'740
Neuanschaffung Rasentraktor	Jahreskosten inkl. Pony CHF 26'398
Mähwerk für gemeindeeigenen Traktor	Jahreskosten inkl. Pony CHF 26'742
Kombifahrzeug für Mähen und Wischen.	Jahreskosten CHF 11'946

Die Investitionskosten sind allerdings für ein Kombifahrzeug viel höher (Offerte CHF 72'934) als bei den anderen Varianten, welche alle zwischen rund CHF 12'000 und 20'000 liegen.

Die Bedürfnisse der Gemeinde könnten mit einem Kombigerät abgedeckt werden, versichert Markus Stuber. Es muss noch geprüft werden, ob dieses Gerät keine Furchen beim Mähen auf dem Sportplatz hinterlässt, insbesondere wenn der Boden feucht ist.

Beschluss:

Im Investitionsbudget steht der Bruttobetrag von CHF 82'000. Der GR verabschiedet diesen Betrag z. Hd. der Gemeindeversammlung.

Investitionsbudget**Wasserleitungen Vögelisholz und Möslistrasse**

Die Leitungen sind alt und können jederzeit kaputt gehen. Es ist schwierig zu sagen, wie lange sie halten. In Anbetracht der grossen Investition Schulhaus sollten diese Ausgaben aber wenn möglich ins 2022 verschoben werden.

Roger Schenker empfiehlt telefonisch, die Wasserleitung Vögelisholz (älteste Leitung der Gemeinde) im 2021 zu belassen, hingegen könne die Wasserleitung Möslistrasse nochmals ein Jahr verschoben werden (2022).

Kto. Nr. 6150.5031.00: CHF 200'000 werden vom 2021 ins 2022 verschoben.

Budget Erfolgsrechnung 2021, Übriges

- Kto. Nr. 0120.3199.00 Kredit des Gemeinderates wird wie in den Vorjahren bei CHF 5'000 belassen.
- Kto. Nr. 3290.3000.00 Löhne, Tag- und Sitzungsgelder der KVK: Korrektur/neu CHF 5'500 (war noch nicht angepasst)
- Kto. Nr. 3290.3636.05 Beiträge an Kulturbetriebe: Der Budgetposten wird mit 5 zu 1 Stimmen auf CHF 7'500 festgesetzt. Dem Antrag von US, Kürzung auf CHF 6'000, wird nicht entsprochen. Darin enthalten ist ein Sponsoring an die Oper Schloss Waldegg.
- Kto. Nr. 3420.3636.01 Beitrag an Jugend 32: Die Zukunft des Vereins ist ungewiss. Es wird nach Gesprächen mit Vertretern des Vereins vermutet, dass dieser aufgelöst wird. Der Budgetposten von CHF 500 wird gestrichen.
- Kto. Nr. 5120.3637.00 Beiträge an Kinderkrankenkasse: Der GR beabsichtigt, keine Beiträge mehr auszuzahlen, da es sich um ein Giesskannenprinzip handelt. Bedürftige Familien haben andere Möglichkeiten der Prämienverbilligung (Kanton). Es muss abgeklärt werden, ob die Einführung der Beiträge durch die Gemeindeversammlung beschlossen wurde oder nur durch den Gemeinderat.
[Nachtrag GS: Die Einführung der Gemeindebeiträge an die Kinderkrankenkasse war ein GV Entscheid vom 8. Dezember 1997 \(Budgetgemeindeversammlung\).](#)
- Kto. Nr. 5350.3170.00 Seniorenreise: In Anbetracht, dass eine Kürzung des Budgets erst vor kurzem erfolgt ist, bleibt der Betrag bei CHF 13'000. Dem Antrag der FIKO, den Betrag auf CHF 10'000 zu kürzen, wird nicht entsprochen.
- Kto. Nr. 5721.3636.01 Beitrag an INVA-Mobil: Mit 5 zu 1 Stimmen wird der Beitrag über CHF 4'000 im Budget belassen.
- Kto. Nr. 5721.3637.00 Beitrag an EL-Bezüger (Weihnachtsgeschenk). Mit 5 Stimmen und 1 Enthaltung wird der Budgetposten über CHF 2'000 gestrichen.
- Kto. Nr. 5920.3636.00 Freiwillige Inlandhilfe (Beiträge Ende Jahr an diverse Institutionen gem. Liste GP). Der Budgetposten wird auf CHF 5'000 festgesetzt.
- Kto. Nr. 6150.3141.02 Unterhalt Magazin/Vereinslokal. Dem Wunsch eine Entkalkungsanlage anzuschaffen wird nicht entsprochen. Der Budgetposten wird von CHF 5'700 auf CHF 1'000 gekürzt.
- Kto. Nr. 7790.3636.00 Beiträge an priv. Organisationen (Repla-Littering). Die Säuberung des Aareraums in Eigenregie durchzuführen wäre teurer. Dem Antrag der FIKO, den Betrag zu streichen wird nicht entsprochen. Der Budgetposten bleibt bei CHF 350 wie in den Vorjahren.
- Die Steuereinnahmen für Natürliche Personen werden um 8% tiefer veranschlagt, die Juristischen Personen mit minus 20% (Auswirkungen Corona).

Überarbeiteter Finanzplan 2021 – 2025, Weiteres Vorgehen, Aufträge an FIKO

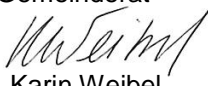
- Die FIKO wird den Finanzplan überarbeiten und dem GR vorlegen (GR-Sitzung 26.10.2020).
- Die FV bereinigt die Unterlagen und lässt diese dem GR erneut zukommen.
- 2. Lesung anlässlich der GR-Sitzung vom 26.10.2020.

Für getreuen Auszug:

Feldbrunnen-St. Niklaus, 8. Dezember 2020

Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus

Gemeinderat



Karin Weibel

Gemeindeschreiberin (GS)